

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Motion 10113

betreffend Sicherheit für Kinder und Fussgänger auf Quartierstrassen

Wohlen ist die grösste Schulgemeinde im Kanton Aargau. Dies hat zur Folge, dass sich zu den Stosszeiten täglich unzählige Kinder und Jugendliche zu Fuss oder mit dem Fahrrad auf den Strassen befinden. Besonders betroffen davon sind die Quartierstrassen rund um unsere Kindergärten und um die Schulhäuser Junkholz, Bünzmatt und Halden.

Erstaunlicherweise liegt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen Strassen rund um die drei Schulhäuser nach wie vor bei 50 km/h. Leider kann man tagtäglich beobachten, dass die Schulkinder besonders während den Stosszeiten durch Fahrzeuge gefährdet werden, die mit der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h durch die betroffenen Strassen fahren und trotz der vielen Schülerinnen und Schüler die Geschwindigkeit nicht anpassen.

Meine Absicht ist es, die Kinder rund um unsere Schulhäuser und Kindergärten (und alle anderen schwächeren Verkehrsteilnehmern) sinnvoll und zweckmässig zu schützen bevor ein Unglück passiert. Es soll nicht darum gehen, Automobilisten zu schikanieren oder fundamentale Massnahmen zu ergreifen, die den Verkehrsfluss stören, unverhältnismässig sind gar übermässig hohe Kosten verursachen.

Dem Gemeinderat sollen alle Möglichkeiten offen stehen, selber zweckmässige und nachhaltige Massnahmen zu präsentieren. Als mögliche Beispiele kommen folgende Massnahmen in Frage:

- bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
- 30er Zonen in denjenigen Strassen rund um die Wohler Schulhäuser, die zahlreichen Kindern täglich als Schulweg dienen und kein Trottoir aufweisen
- Geschwindigkeitsbegrenzung zu den Stosszeiten (Unterrichtsbeginn/Unterrichtsschluss)
- Vermehrte Signalisationen mit der Aufschrift „Achtung Kinder“

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb nützlicher Frist Bericht und Antrag mit konkreten Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder und schwächere Verkehrsteilnehmer auf den Strassen um die Wohler Schulhäuser zu erlassen. Dabei sollen Art und Ort (Namen der von Massnahmen betroffenen Strassen) der Massnahmen, Kosten sowie ein verbindlicher Zeitplan, wann die Massnahmen erstellt werden, enthalten sein.

Wohlen, 10.9.2004

David Chaksad